



**Gemeinde Aschbach-Markt**  
**Rathausplatz 11/1**  
**3361 Aschbach-Markt, NÖ**  
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18  
E-MAIL: [gemeinde@aschbach-markt.at](mailto:gemeinde@aschbach-markt.at)  
Gerichtsstand: Amstetten

# **Protokoll**

## **über die Sitzung des**

# **Gemeinderates**

**Datum** : Mittwoch, 15.12.2021

**Ort** : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

**Beginn**: 18.00 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,  
GGR Christa Dorner, GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GGR Michael Sturl,  
GGR Hermann Mayrhofer, GGR Reinhard Gugler  
GR Mag. Josef Wieser, GR Wolfgang Schoder GR Johannes Stiefelbauer,  
GR Anita Grubhofer, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard Fromhund, GR  
Clemens Griessenberger, GR Roman Katzengruber, GR Helmut Edlinger,  
GR Mag.phil. Markus Krenn, GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner  
GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer  
GR Kurt Schwab

### **Entschuldigt abwesend:**

GR Marija Cavar

### **Vorsitzender:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

### **Schriftführer:**

AL Margit Fischl

**Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.**

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

**„Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:**

**„Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Abwasserentsorgungsanlage BA 28 Krenstetten, Oberflächenentwässerung“**

Dieser Tagesordnungspunkt war bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsfähig.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag **nach dem TOP 19 als TOP 20** inhaltlich behandelt wird.

#### **TAGESORDNUNG**

- 1) Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes**
- 2) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand gem. § 115 NÖ GO 1973**
- 3) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 NÖ GO 1973**
- 4) Bestellung Mobilitätsbeauftragter**
- 5) Entsendung in den Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel**
- 6) Entsendung in den Baubeirat**
- 7) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 13.10.2021**
- 8) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 9) Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan**
- 10) Darlehensaufnahme**
  - a) FF Aschbach Markt Neubau**
  - b) FF Aschbach Markt HLF3 Fahrzeugankauf**
  - c) Straßenbauvorhaben und Straßenbeleuchtung 2021**
  - d) Abwasserbeseitigung 2021**
  - e) Schulsanierung 2015 Generalsanierung (NMS, inkl. therm. Sanierung BA02) Umschuldung**
- 11) FF Krenstetten Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug HLF 1 Finanzierungsplan**
- 12) Heizkostenzuschuss 2021/2022 durch die Gemeinde Aschbach-Markt**
- 13) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2021**
  - a) Vereinsförderungen 2021**
  - b) FF Kostenersätze 2021**

- 14) **Verlängerung der neuen LEADER-Periode 2021-2027 als Moststraßen-Mitgliedsgemeinde**
- 15) **Erwerb Grundstücke Familie Ondracek/Fink in der KG Aschbach Markt - Änderung GR Beschluss vom 13.10.2021**
- 16) **Bezeichnung der öffentlichen Verkehrsfläche bei der neuaufgeschlossenen Siedlung**
  - a) **in der Herzog Leopold-Straße/Munggenaststraße**
  - b) **bei der Äschensiedlung/Kapellenweg**
- 17) **Übernahme und Auflassung in das öffentliche Gut**
  - a) **Gehsteig und Zierbach Bereich Lang, Römerstraße**
  - b) **Gehsteig Zeindlhofer, Bereich Hauptstraße, Krenstetten**
  - c) **Hochwasserschutz Fimbach**
- 18) **Willenserklärungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt**
  - a) **„Raus aus dem Öl“**
  - b) **„Für starken Klimaschutz und Energiewende“**
- 19) **Personalangelegenheiten**
- 20) **Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH Abwasserentsorgungsanlage BA 28 Krenstetten, Oberflächenentwässerung**
- 21) **Berichte und Anfragen**

## **Übergang in die Tagesordnung**

### **1) Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Die Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Michael Burghofer (WIR) mit Schreiben vom 19.11.2021 ist seit 27.11.2021 rechtskräftig.  
Bgm. DI(FH) bedankt sich bei Michael Burghofer für seine Arbeit für die Gemeinde Aschbach-Markt.

Für die Besetzung des freien Mandats wurde von der Bürgerliste WIR das Ersatzmitglied Herr Mag. Michael Wagner, Aschbach-Markt, Mittlerer Markt 1/2 nominiert und von Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer mit Schreiben vom 29.11.2021 in den Gemeinderat berufen.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor:

**„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Aschbach-Markt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

**Herr Mag. Michael Wagner leistet das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“.**

## 2) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand gem. § 115 NÖ GO 1973

GR Markus Krenn hat mit Schreiben vom 26.11.2021 (rechtskräftig seit 27.11.2021) auf sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes verzichtet.

Von Seiten der Bürgerliste WIR liegt folgender gültiger Wahlvorschlag über die Nachbesetzung des freigewordenen Gemeindevorstandsmandats vor: **GR Mag. Michael Wagner**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 106 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird eine Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes abgehalten (siehe gesonderte Niederschrift)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

ÖVP                    GGR Christa Dorner  
SPÖ                    GR Hermann Hintersteiner

Stimmberechtigt: 21

Abgegebene Stimmen: 21

Davon abgegebene gültige Stimmen: 21

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

**Die Wahl hat ergeben, dass GR Mag. Michael Wagner mit Wirkung vom 15.12.2021 zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt wurde und die Amtsbezeichnung GGR (Geschäftsführender Gemeinderat) führt.**

**GGR Mag. Michael Wagner nimmt die Wahl an.**

## 3) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 NÖ GO 1973

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Michael Burghofer (WIR) sind folgende Gemeinderatsausschüsse von der Bürgerliste WIR neu zu besetzen:  
Kultur-, Raumordnungs- und Prüfungsausschuss.  
Weiters ist im Raumordnungsausschuss der Vorsitzende-Stellvertreter neu zu wählen.

Folgende Gemeinderäte von der Bürgerliste „WIR“ haben auf ihr Amt als Mitglied folgender Gemeinderatsausschüsse verzichtet:

- GR Birgit Steinkellner vom Finanzausschuss
- GR Markus Krenn vom Bauausschuss

Von Seiten der Bürgerliste „WIR“ wurde ein gültiger Wahlvorschlag über die Neubesetzung der freigewordenen Ausschussmandate wie folgt eingebracht:

### **Für den Kulturausschuss:**

GR Mag. Markus Krenn statt dem ausgeschiedenen GR Michael Burghofer

### **Für den Bauausschuss:**

GGR Michael Wagner statt GR Markus Krenn

### **Für den Raumordnungsausschuss:**

GGR Michael Wagner statt dem ausgeschiedenen GR Michael Burghofer

### **Für den Finanzausschuss:**

GGR Michael Wagner statt GR Birgit Steinkellner

## **Für den Prüfungsausschuss**

GR Birgit Steinkellner statt dem ausgeschiedenen GR Michael Burghofer

GR Markus Krenn (Vorsitzender des Raumordnungsausschusses) hat mit Schreiben vom 26.11.2021 (rechtskräftig seit 27.11.2021) auf sein Amt als Vorsitzender des Raumordnungs-ausschusses verzichtet.

Von Seiten der Bürgerliste WIR liegt folgender gültiger Wahlvorschlag über die Neubesetzung des freigewordenen Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter vor:

Vorsitzender: GGR Mag. Michael Wagner statt GR Markus Krenn

VorsitzenderStellvertreter: GR Markus Krenn statt dem ausgeschiedenen GR Michael Burghofer

Über den Verlauf der Wahlhandlung mit den erforderlichen Beschlüssen hinsichtlich Wahl der Ausschüsse ist eine eigene Niederschrift zu führen.

**Über die Wahlvorschläge wird mittels Stimmzettel und geheim abgestimmt. Die Vorgeschlagenen werden gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt.**

## **Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:**

ÖVP                    GGR Christa Dorner  
SPÖ                    GR Hermann Hintersteiner

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt folgendes Ergebnis:

### **Es wurden gewählt:**

#### **In den Kulturausschuss: GR Mag. Markus Krenn**

Abgegebene Stimmen: 21  
Davon abgegebene gültige Stimmen: 21  
Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

#### **In den Bauausschuss:**

**GGR Mag. Michael Wagner**  
Abgegebene Stimmen: 21  
Davon abgegebene gültige Stimmen: 21  
Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

#### **In den Raumordnungsausschuss:**

**GGR Mag. Michael Wagner**  
Abgegebene Stimmen: 21  
Davon abgegebene gültige Stimmen: 21  
Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

#### **In den Finanzausschuss:**

**GGR Mag. Michael Wagner**  
Abgegebene Stimmen: 21  
Davon abgegebene gültige Stimmen: 21  
Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

**In den Prüfungsausschuss: GR Birgit Steinkellner**

Abgegebene Stimmen: 21

Davon abgegebene gültige Stimmen: 21

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel:0

**Somit sind**

**GR Mag. Markus Krenn zum Mitglied des Kulturausschusses**

**GGR Mag. Michael Wagner zum Mitglied des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses GR Birgit Steinkellner zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.**

**Alle Gewählten erklären über Befragung des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen.**

**Die Niederschrift, die von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt wurde, wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil als Beilage 1 beigefügt.**

Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung müssen die Gemeinderatsausschüsse erstmals vom Bürgermeister einberufen und die Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter unter seinem Vorsitz durchgeführt werden.

Nachdem es sich im gegenständlichen Fall um eine Nachbesetzung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters im Raumordnungsausschuss handelt, soll diese in der heutigen Sitzung erfolgen.

Über Befragung des Vorsitzenden erklären sich die Gemeinderäte mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Es wird daher die Wahl des Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreters des Raumordnungsausschusses mit Stimmzettel und geheim von den Mitgliedern des Ausschusses durchgeführt.

Die Wahlhandlung leitet der Bürgermeister.

Seitens der Bürgerliste WIR wurde ein gültiger Wahlvorschlag nach § 115 NÖ GO 1973 wie folgt vorgelegt:

**Vorsitzender des Raumordnungsausschusses: GGR Mag. Michael Wagner**

**Vorsitzender Stellvertreter des Raumordnungsausschusses: GR Mag. Markus Krenn**

Über den Wahlvorschlag wird mittels Stimmzettel und geheim von den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses abgestimmt.

**Folgende Mitglieder des Raumordnungsausschusses sind stimmberechtigt:**

GGR Mag. Michael Wagner

GR Mag. Markus Krenn

Vizebgm. Gottfried Bühringer

GR Josef Wieser

GR Helmut Edlinger

GR Bernhard Fromhund

GR Martin Fehringer

GR Kurt Schwab

**Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:**

ÖVP GGR Christa Dorner

SPÖ GR Hermann Hintersteiner

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

**Vorsitzender des Raumordnungsausschusses: GGR Mag. Michael Wagner**

Abgegebene Stimmen: 8

Davon abgegebene gültige Stimmen: 8

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

Von den gültigen Stimmzettel lauten  
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Michael Wagner 8 Stimmzettel

Der geschäftsführende Gemeinderat Herr Mag. Michael Wagner ist daher zum Vorsitzenden des Raumordnungsausschusses gewählt. Über Befragen durch Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer erklärt Herr Mag. Michael Wagner die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden des Raumordnungsausschusses.

**Vorsitzender-Stellvertreter des Raumordnungsausschusses: GR Mag. Markus Krenn**

Abgegebene Stimmen: 8

Davon abgegebene gültige Stimmen: 8

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: 0

Von den gültigen Stimmzettel lauten  
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Markus Krenn 8 Stimmzettel

Gemeinderat Herr Mag. Markus Krenn ist daher zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Raumordnungsausschusses gewählt. Über Befragen durch Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer erklärt Herr Mag. Markus Krenn die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Raumordnungsausschusses.

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich bei allen für die Annahme der Wahl, die damit übernommene Verantwortung und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

#### **4) Bestellung Mobilitätsbeauftragter**

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Michael Burghofer (WIR) ist der Mobilitätsbeauftragte von der Bürgerliste WIR neu zu besetzen.

Er soll sich um die Fragen des öffentlichen Verkehrs annehmen und ist das Bindeglied zur Mobilitätszentrale Mostviertel.

Seitens der Bürgerliste WIR wurde ein gültiger Wahlvorschlag nach § 115 NÖ GO 1973 wie folgt vorgelegt:

**Mobilitätsbeauftragter: GR Mag. Markus Krenn**

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Mag. Markus Krenn zum „Mobilitätsbeauftragten“ bestellt.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**5) Entsendung in den Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel**

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Michael Burghofer (WIR) ist ein Gemeinderatsmitglied der Bürgerliste WIR in den Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel zu entsenden.

Seitens der Bürgerliste WIR wurde Herr **GGR Mag. Michael Wagner** vorgeschlagen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GGR Mag. Michael Wagner in den Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel entsandt.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6) Entsendung in den Baubeirat**

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Michael Burghofer (WIR) ist ein Gemeinderatsmitglied der Bürgerliste WIR in den Baubeirat der Marktgemeinde Aschbach mit beschließender Stimme zu entsenden.

Seitens der Bürgerliste WIR wurde Herr **GGR Mag. Michael Wagner** vorgeschlagen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GGR Mag. Michael Wagner in den Baubeirat der Marktgemeinde Aschbach mit beschließender Stimme entsandt.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**7) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 13.10.2021**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021 eingelangt sind.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021 gilt daher als genehmigt.



## 8) Nennung der Zeichnungsberechtigten

### Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer  
VizeBgm. Gottfried Bühringer  
GR Roman Katzengruber  
GR Birgit Steinkellner

## 9) Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan

GR Wolfgang Schoder betritt den Sitzungssaal (18 Uhr 50)

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2022 ist in der Zeit vom 17.11.2021 bis 01.12.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme zum Voranschlag 2022 eingebracht.

Sämtliche Unterlagen für den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert an Hand des Voranschlag-entwurfes das Budget 2022. Er weist darauf hin, dass nur unbedingt notwendige und nachhaltige Maßnahmen im VA 2022 berücksichtigt wurden. Der Entwurf des VA 2022 und der mittelfristige Finanzplan 2023–2026 wurden in der Finanzausschusssitzung am 10.11.2021 ausführlich besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Der Voranschlag gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzierungsvoranschlag. Im Ergebnisvoranschlag sind sämtliche zu erwartende Erträge und Aufwendungen des folgenden Haushaltsjahres, im Finanzierungsvoranschlag sämtliche zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen des folgenden Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten; voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

### Zusammenstellung VA 2022:

<b>Finanzierungshaushalt:</b>	
Mittelaufbringung	17.895.300,00 €
Mittelverwendung	18.829.600,00 €
<b>Differenz</b>	<b>- 934.300,00</b>

<b>Ergebnishaushalt:</b>	
Mittelaufbringung	13.356.800,00 €
Mittelverwendung	12.648.100,00 €
<b>Differenz</b>	<b>708.700,00 €</b>

Das negative Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages 2022 ist durch den zu erwartenden Überschuss des Rechnungsjahres 2021 gedeckt.

**Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026**  
**Budget-/Plansummen**

Gebarung	gesamt 2023	gesamt 2024	gesamt 2025	gesamt 2026
<b>Finanzierungshaushalt</b>				
Mittelaufbringung	14 741 200,00	13 262 000,00	11 805 700,00	9 825 900,00
Mittelverwendung	14 716 000,00	13 117 500,00	11 709 700,00	9 563 400,00
<b>Differenz</b>	<b>25 200,00</b>	<b>144 500,00</b>	<b>96 000,00</b>	<b>262 500,00</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Mittelaufbringung	10 046 600,00	9 825 700,00	9 928 800,00	9 850 600,00
Mittelverwendung	9 472 500,00	9 460 600,00	9 642 000,00	9 605 500,00
<b>Differenz (Nettoergebnis)</b>	<b>574 100,00</b>	<b>365 100,00</b>	<b>286 800,00</b>	<b>245 100,00</b>

**Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt**

	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2015	25,45	85,37	12,61	9,69	10,23
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Abschluss 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
Abschluss 2019	31,13	110,56	14,00	7,47	13,01
Abschluss 2020	18,65	96,74	8,37	6,95	14,06
<b>1. NVA 2021</b>	<b>14,40</b>	<b>77,66</b>	<b>3,75</b>	<b>0,00</b>	<b>13,81</b>
<b>VA 2022</b>	<b>18,18</b>	<b>84,47</b>	<b>7,63</b>	<b>0,00</b>	<b>14,42</b>

Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) ist eine Beilage des Voranschlages 2022.

Weiters beinhaltet der Voranschlag 2022 den Dienstpostenplan und einen Nachweis über das Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer.

Gem. § 73 Abs. (3) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000-0 i.d.g.F. wurde der mittelfristige Finanzplan bis 2026 erstellt.

Er wurde im Finanzausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

**Wortmeldungen:**

GR Hermann Hintersteiner ersucht im Sinne einer größtmöglichen Transparenz um Miteinbeziehung der Fraktionen in die Erstellung des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes. Bgm. Martin Schlöglhofer weist darauf hin, dass die Projekte, die in den Voranschlag bzw. mittelfristigen Finanzplan aufgenommen wurden, aus den einzelnen Projektgruppen entstanden sind. In diesen Gruppen sind alle Fraktionen vertreten.

Es wird vereinbart, dass zukünftig im Vorfeld der Budgeterstellung eine Projektgruppen-sitzung stattfinden soll, um die Planungen des VA und MFP zu besprechen.

GR Kurt Schwab stellt gemäß § 22 NÖ GO den Antrag die technische Infrastruktur am Gemeindeamt zu verbessern, damit auch Onlinesitzungen professionell durchgeführt werden können.

GR Rupert Mayrhofer, GR Wolfgang Schoder

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich beim Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer und Buchhalter Ernst Haider für die geleistete Arbeit.

#### **10) Darlehensaufnahme**

- a) FF Aschbach Markt Neubau**
- b) FF Aschbach Markt HLF3 Fahrzeugankauf**
- c) Straßenbauvorhaben und Straßenbeleuchtung 2021**
- d) Abwasserbeseitigung 2021**
- e) Schulsanierung 2015 Generalsanierung (NMS, inkl. therm. Sanierung BA02) Umschuldung**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) FF Aschbach Markt Neubau**

Zur Finanzierung des Vorhabens „FF Aschbach Markt Neubau“ soll ein Darlehen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden – Arbeitsplatzmotor Gemeinden in der Höhe von € 1.400.000,00 aufgenommen werden. Die Zusage vom Amt der NÖ Landesregierung zur Übernahme des Zinszuschusses von höchstens 3 % liegt vor (Schreiben vom 05.11.2021).

Es wurden folgende Institute zur Angebotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank im Mostviertel Region Amstetten, Volksbank Alpenvorland, Sparkasse der Stadt Amstetten AG und Hypo NOE Gruppe Bank AG.

Am 18.11.2021 erfolgte die Angebotsöffnung mit folgendem Ergebnis:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiffeisenbank
Euribor	6M	6M	6M	6M
<b>Ausgangszinssatz</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>variable Verzins.: Aufschlag</b>	<b>0,3050</b>		<b>0,279</b>	<b>0,435</b>
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine
Zuzahlung	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich
Fälligkeitstermine	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.
Rückzahlung ab	31.03.2024	31.03.2024	31.03.2024	31.03.2024
Laufzeit	33 Jahre (bis 30.09.2054)	33 Jahre (bis 30.09.2054)	33 Jahre (bis 30.09.2054)	33 Jahre (bis 30.09.2054)
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung		es wurde kein Angebot abgegeben	Alt: mind. 0,6 MO.EUR + 1,03% (0,492)	

Die Angebote wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung geprüft, wobei sich die Hypo NOE Gruppe Bank AG als Bestbieter ergab.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens für das Vorhaben FF Aschbach Markt Neubau in der Höhe von € 1.400.000,00 an die Hypo NOE Gruppe Bank AG beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b) FF Aschbach Markt HLF3 Fahrzeugankauf**

Zur Finanzierung des Vorhabens „FF Aschbach Markt HLF3 Fahrzeugankauf“ soll ein Darlehen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden – „Investitionen in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“ in der Höhe von € 145.000,00 aufgenommen werden. Die Zusage vom Amt der NÖ Landesregierung zur Übernahme des Zinszuschusses von höchstens 3 % liegt vor (Schreiben vom 05.11.2021).

Es wurden folgende Institute zur Angebotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank im Mostviertel Region Amstetten, Volksbank Alpenvorland, Sparkasse der Stadt Amstetten AG und Hypo NOE Gruppe Bank AG.

Am 18.11.2021 erfolgte die Angebotsöffnung mit folgendem Ergebnis:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiffeisenbank
Euribor	6M	6M	6M	6M
<b>Ausgangszinssatz</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Var. 1: variable Verzins.: Aufschlag</b>	<b>0,305%</b>		<b>0,279%</b>	<b>0,270%</b>
<b>Var. 2: Fixzinssatz:</b>	<b>0,539%</b>		<b>0,421%</b>	
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine
Zuzählung	Bis spät. März 2022	Bis spät. März 2022	Bis spät. März 2022	Bis spät. März 2022
Fälligkeitstermine	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.
Rückzahlung ab	31.03.2022	31.03.2022	31.03.2022	31.03.2022
Laufzeit	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung		es wurde kein Angebot abgegeben	Alt: Mind. O, 6 MO EUR + 1,03 % (0,492)	

Die Angebote wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung geprüft, wobei sich die Hypo NOE Gruppe Bank AG mit dem Fixzinssatzangebot als Bestbieter ergab.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens für das Vorhaben „FF Aschbach Markt HLF3 Fahrzeugankauf“ in der Höhe von € 145.000,00 an die Hypo NOE Gruppe Bank AG, Variante 2 Fixzinssatz von 0,421 %, beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **c) Straßenbauvorhaben und Straßenbeleuchtung 2021**

Zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbauvorhaben und Straßenbeleuchtung 2021“ soll ein Darlehen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden – „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ in der Höhe von € 330.000,00 aufgenommen werden. Die Zusage vom Amt der NÖ Landesregierung zur Übernahme des Zinsenzuschusses von höchstens 3 % liegt noch nicht vor.

Es wurden folgende Institute zur Angebotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank im Mostviertel Region Amstetten, Volksbank Alpenvorland, Sparkasse der Stadt Amstetten AG und Hypo NOE Gruppe Bank AG.

Am 18.11.2021 erfolgte die Angebotsöffnung mit folgendem Ergebnis:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiffeisenbank
Euribor	6M	6M	6M	6M
<b>Ausgangszinssatz</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>variable Verzins.: Aufschlag</b>	<b>0,305%</b>		<b>0,279%</b>	<b>0,375%</b>
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine
Zuzahlung	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich
Fälligkeitstermine	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.
Rückzahlung ab	31.03.2025	31.03.2025	31.03.2025	31.03.2025
Laufzeit	3 + 20 Jahre	3 + 20 Jahre	3 + 20 Jahre	3 + 20 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung		es wurde kein Angebot abgegeben	Alt: mind. 0,6 MO.EUR + 1,03% (0,492)	

Die Angebote wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung geprüft, wobei sich die Hypo NOE Gruppe Bank AG als Bestbieter ergab.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge, vorbehaltlich der Zusage vom Amt der NÖ Landesregierung zur Übernahme des Zinsenzuschusses, die Vergabe des Darlehens für das Vorhaben „Straßenbauvorhaben und Straßenbeleuchtung 2021“ in der Höhe von € 330.000,00 an die Hypo NOE Gruppe Bank AG beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **d) Abwasserbeseitigung 2021**

Zur Finanzierung des Vorhabens „Abwasserbeseitigung 2021“ soll ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 aufgenommen werden.

Es wurden folgende Institute zur Angebotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank im Mostviertel Region Amstetten, Volksbank Alpenvorland, Sparkasse der Stadt Amstetten AG und Hypo NOE Gruppe Bank AG.

Am 18.11.2021 erfolgte die Angebotsöffnung mit folgendem Ergebnis:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiffeisenbank
Euribor	6M	6M	6M	6M
<b>Ausgangszinssatz</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>variable Verzins.: Aufschlag</b>	<b>0,305%</b>		<b>0,279%</b>	<b>0,390%</b>
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine
Zuzahlung	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich	Bis spät. Dezember 2022, Teilbeträge möglich
Fälligkeitstermine	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.
Rückzahlung ab	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023	31.03.2023
Laufzeit	25 Jahre (bis 30.09.2046)	25 Jahre (bis 30.09.2046)	25 Jahre (bis 30.09.2046)	25 Jahre (bis 30.09.2046)
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung		es wurde kein Angebot abgegeben	Alt: mind. 0,6 MO.EUR + 1,03% (0,492)	

Die Angebote wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung geprüft, wobei sich die Hypo NOE Gruppe Bank AG als Bestbieter ergab.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens für das Vorhaben „Abwasserbeseitigung 2021“ in der Höhe von € 300.000,00 an die Hypo NOE Gruppe Bank AG beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **e) Schulsanierung 2015**

##### **Generalsanierung (NMS, inkl. therm. Sanierung BA02) Umschuldung**

Zur Finanzierung des Vorhabens „ Schulsanierung 2015 Generalsanierung (NMS, inkl. therm. Sanierung BA02)Umschuldung“ soll ein Darlehen in der Höhe von € 450.000,00 aufgenommen werden.

Es wurden folgende Institute zur Angebotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank im Mostviertel Region Amstetten, Volksbank Alpenvorland, Sparkasse der Stadt Amstetten AG und Hypo NOE Gruppe Bank AG.

Am 18.11.2021 erfolgte die Angebotsöffnung mit folgendem Ergebnis:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiffeisenbank
Euribor	6M	6M	6M	6M
<b>Ausgangszinssatz</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>variable Verzins.: Aufschlag</b>	<b>0,305%</b>		<b>0,279%</b>	<b>0,316%</b>
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine
Zuzählung	Bis spät. Dezember 2021	Bis spät. Dezember 2021	Bis spät. Dezember 2021	Bis spät. Dezember 2021
Fälligkeitstermine	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.
Rückzahlung ab	31.03.2022	31.03.2022	31.03.2022	31.03.2022
Laufzeit	22,5 Jahre (bis 31.03.2044)	22,5 Jahre (bis 31.03.2044)	22,5 Jahre (bis 31.03.2044)	22,5 Jahre (bis 31.03.2044)
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021	mind. 31.12.2021
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung		es wurde kein Angebot abgegeben	Alt: mind. 0,6 MO.EUR + 1,03% (0,492)	

Die Angebote wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung geprüft, wobei sich die Hypo NOE Gruppe Bank AG als Bestbieter ergab.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens für das Vorhaben „Schulsanierung 2015 Generalsanierung (NMS, inkl. therm. Sanierung BA02)Umschuldung“ in der Höhe von € 450.000,00 an die Hypo NOE Gruppe Bank AG beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **11) FF Krenstetten Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug HLF 1 Finanzierungsplan**

#### **Sachverhalt:**

Die FF Krenstetten möchte ein Hilfeleistungsfahrzeug „HLF 1“ ankaufen. Das Fahrzeug ist in der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung für die Gemeinde und laut Fahrzeug- und Stationierungskonzept vorgesehen.

Im Voranschlag 2021 sind 100.000,00 € veranschlagt und im VA 2022 sind für den Fahrzeugankauf 150.000,00 € veranschlagt.

Beim NÖ Landesfeuerwehrverband soll nun der Antrag auf Förderung gestellt werden. Für die Antragstellung wurde ein Richtangebot von der Fa. Rosenbauer eingeholt.

Gesamtpreis : 262.147,20 € inkl. MwSt.



## Folgender Finanzierungsplan liegt vor:

<b>ANTRAG auf FORDERUNG eines FAHRZEUGES</b>		
Bezeichnung	HLF 1-W	Auskünfte zu diesem Antrag gibt: Reinhard Irxenmayer, OBI
Geschätzter Auftragswert	€ 220.000,00	
Mehrwertsteuer	€ 44.000,00	
<b>Summe</b>	<b>€ 264.000,00</b>	
<b>Vorgesehene Finanzierung</b>		tagsüber erreichbar unter Tel. Nr.: 0680/5062280
Beitrag der Gemeinde	€ 160.500,00	
Eigenmittel der Feuerwehr	€ 53.500,00	
beantragte Förderung für:		e-mail:
Fahrzeug	€ 50.000,00	reinhard.irxenmayer@feuerwehr.gv.at
<b>Summe</b>	<b>€ 264.000,00</b>	

Es wird vereinbart, dass der Antrag auf Förderung eines HLF1 an den NÖ Landesfeuerwehrverband mit dem vorliegenden Finanzierungsplan gestellt werden kann.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/163003-040	€ 100.000,00	€ 100.000,00
Im VA 2022	€ 150.000,00	€ 150.000,00

Wortmeldung von GR Kurt Schwab

### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge dem Antrag auf Förderung eines HLF1 an den NÖ Landesfeuerwehrverband mit dem vorliegenden Finanzierungsplan zustimmen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 12) Heizkostenzuschuss 2021/2022 durch die Gemeinde Aschbach-Markt

#### Sachverhalt:

2017 wurde erstmals ein Heizkostenzuschuss für Aschbacher BürgerInnen, die den Zuschuss vom Land NÖ erhalten, beschlossen. In der Heizperiode 2020/2021 wurde der Zuschuss für 10 Personen ausbezahlt.

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 soll zu den gleichen Bedingungen wie 2021 gewährt werden.

**Es soll für die Heizperiode 2021/2022 an GemeindebürgerInnen eine einmalige finanzielle Unterstützung zu den Heizkosten in der Höhe von € 100,00 gewährt werden.**

**Anspruch haben alle GemeindebürgerInnen, die eine Bestätigung der NÖ Landesregierung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2021/2022 des Landes NÖ vorlegen können. Der Heizkostenzuschuss kann bis spätestens 31.05.2022 beim Gemeindeamt Aschbach-Markt beantragt werden.**

VA-Stelle:  
1/429-768

VA-Betrag:  
€ 7.000,00

frei:  
€ 6.000,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**13) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2021**

**a) Vereinsförderungen 2021**

**b) FF Kostenersätze 2021**

**Sachverhalt:**

**Folgende Anträge und Vorschläge für die Höhe der Vereinsförderungen 2021 liegen vor:**

<b>Verein</b>	<b>Förderungen 2021</b>
Gesangs-und Musikverein Krenstetten	1.400,00 €
Imkerverein Aschbach	400,00 €
Jagdhornbläsergruppe Aschbach	300,00 €
Jagdhornbläsergruppe Krenstetten- Mitterhausleiten	300,00 €
Jugendförderverein Krenstetten	400,00 €
Kameradschaftsbund Aschbach-Markt	150,00 €
Katholische Jungschar Aschbach	400,00 €
Katholische Jungschar Krenstetten	400,00 €
Kirchenchor Krenstetten	500,00 €
Mostviertler Aquarienverein	Keine Förderung
Chorvereinigung Musica Aspacensis	1.000,00 €
Musikkapelle Aschbach-Markt	1.600,00 €
Oldtimerverein Aschbach	300,00 €
Pfadfinder Aschbach	400,00 €
Sportunion Aschbach	7.000,00 €
Sportunion Krenstetten	400,00€
Dorferneuerung Krenstetten	500,00 €

Bäuerinnen	400,00 €
Kräuterkreis Aschbach	400,00 €
Dorferneuerungsverein Aschbach	500,00 €
Landjugend Aschbach	400,00 €
<b>Summe</b>	<b>17.150,00 €</b>

Dem Antrag vom Mostviertler Aquarienverein auf Förderung wird nicht stattgegeben.

Wortmeldung von GR Mag. Markus Krenn Markus

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/060-757	€ 20.000,00	€ 18.620,00 (Allgemein)
1/269-757	€ 15.000,00	€ 15.000,00 (Sport)
1/321-757	€ 15.000,00	€ 15.000,00 (Musik)

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Basissubventionen 2021 für die Vereine wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b) Kostenbeiträge für die Feuerwehren**

##### **Sachverhalt:**

Folgende Kostenbeiträge sollen für die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen werden:

<b>Kostenbeiträge für die Feuerwehren</b>	<b>Beitrag 2021</b>
FF Aschbach	<b>9.680,00</b>
FF Aukental	<b>7.590,00</b>
FF Krenstetten	<b>8.250,00</b>
<b>Summe</b>	<b>25.520,00</b>

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/163-754	€ 35.000,00	€ 24.157,00 (FF Kostenbeitr.)

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge 2021 für die Freiwilligen Feuerwehren wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **14) Verlängerung der neuen LEADER-Periode 2021-2027 als Moststraßen-Mitgliedsgemeinde**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Aschbach-Markt ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der LEADER-Region Moststraße. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2014 zuletzt beschlossene Mitgliedschaft für die LEADER-Periode 2014-2020 zuzüglich zwei Verlängerungsjahre läuft mit 2022 aus. Hiermit soll die erneute Teilnahme am Förderprogramm LEADER für die Periode 2021-2027 (Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie neue Periode 2023-2027) zuzüglich Verlängerung bis einschließlich 2030 beschlossen werden, um die gesamte Region in den Bereichen Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Kulturlandschaft und wirtschaftliche Initiativen in Kooperation mit anderen Mitgliedsgemeinden der Moststraße weiterhin zu fördern. Eine Mitgliedschaft ist daher nicht nur für die Unterstützung der touristischen Betriebe und Produzent:innen innerhalb der Gemeinde essenziell, sondern auch für die Förderung von Kreativ- und Wirtschafts-Initiativen sowie für die Vermarktung kommunaler Freizeit- und Tourismusangebote, notwendig. Betriebe, Initiativen und Projekte in der Gemeinde können nur dann von Förderungen profitieren, wenn die Gemeinde als Mitgliedsgemeinde LEADER unterstützt.

Es soll im Kulturausschuss über Fördereinreichungen beraten werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

#### **Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:**

Der Gemeinderat nimmt über die LEADER-Region Moststraße an der LEADER-Periode 2021-2027 (Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie neue Periode 2023-2027) inklusive Verlängerungsjahre bis einschließlich 2030 laut vorliegendem Beschlusstext teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER-Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2030 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten, der für das Jahr 2022 2,00 EUR pro Einwohner (3.822 EW per Stichtag: 1. Jänner 2020) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex\* angepasst. Der LEADER-Beitrag ist mit 31. Jänner eines jeden Jahres fällig. Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt ab 1. Jänner 2022 und löst den Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2014 ab.

*\*Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert. Die Wertsicherung erfolgt entsprechend dem von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020, sollte auch dieser jedoch nicht mehr verlautbart werden, entsprechend dem an seine Stelle tretenden Index. Als Ausgangsbasis für diese Wertsicherung gilt die jeweils im Oktober verlautbarte Indexzahl. Die Veränderung des Mitgliedsbeitrags gilt dann jeweils ab dem darauffolgenden 1. Jänner, wobei die jährliche Veränderung des Mitgliedsbeitrags mit 3 % gedeckelt ist.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **15) Erwerb Grundstücke Familie Ondracek/Fink in der KG Aschbach Markt - Änderung GR Beschluss vom 13.10.2021**

### **Sachverhalt:**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 13.10.2021 wurde der Kaufvertragsentwurf für den Erwerb der Grundstücke der Familie Ondracek/Fink beschlossen.

### **Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden:**

- Die unter Punkt I. b) angeführte Liegenschaft EZ 399 KG 03203 Aschbach-Markt Gst.Nr. 651 im Ausmaß von 72 m<sup>2</sup> wird aus dem Vertrag genommen.

- Der unter **Punkt VI** angeführte Absatz  
„Sollte jedoch binnen fünf Jahren nach dem Verkauf eine Umwidmung in Bauland vorgenommen werden, ..... In diesem Fall bezahlen die Verkäufer die Nachforderung“

Es soll dahingehend geändert werden, dass der Käufer die Nachforderung übernimmt.

- Unter **PUNKT VII**  
Streichung von Punkt b), da das Grundstück (EZ.399) aus dem Vertrag genommen wurde.

VA-Stelle:  
5/840-0010

VA-Betrag:  
€ 285.000,00

frei:  
€ 97.356,00

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Änderungen der Kaufverträge wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Die geänderten Kaufvertragsentwürfe liegen dem Protokoll als Beilage 1 bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **16) Bezeichnung der öffentlichen Verkehrsfläche bei der neuaufgeschlossenen Siedlung**

**a) in der Herzog Leopold-Straße/Munggenaststraße**

**b) bei der Äschensiedlung/Kapellenweg**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 (BO 2014) hat die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

##### **a) In der Herzog Leopold-Straße/Munggenaststraße**

Für die neu entstandenen Bauparzellen im neu aufgeschlossenen Bereich Herzog Leopold-Straße/Munggenaststraße (Krenngründe) soll nun die neu zu errichtende Aufschließungsstraße benannt und verordnet werden:

Die Verlängerung der Munggenaststraße ist nicht möglich, da die neue Straße nicht durchgehend auf Grund des Höhenunterschiedes ausgeführt werden kann.

#### **Mappenplan:**



**Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt:**

**„Josef Lettner-Straße“**

Wortmeldung von GR Mag. Markus Krenn

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Aufschließungsstraße im Bereich Herzog Leopold-Straße/Munggenaststraße (Erschließung Parzellen Nr. 18/5,18/19,18/20,18/21,18/8) „Josef Lettner Straße“ benannt und verordnet werden soll.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

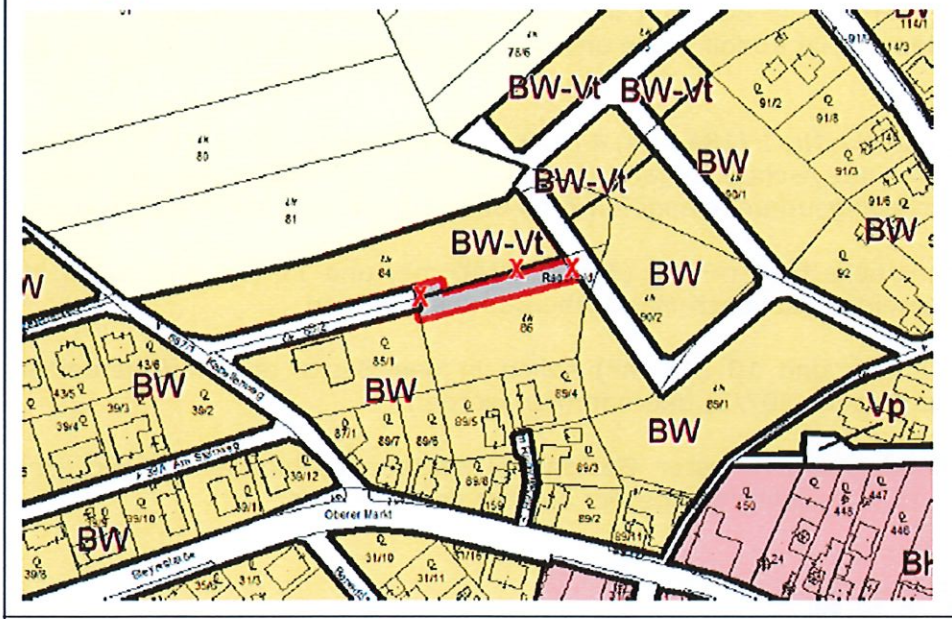
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **b) Äschensiedlung/Kapellenweg**

Für die neu entstandenen Bauparzellen im neu aufgeschlossenen Bereich der Äschensiedlung/Kapellenweg (Grundstücke der Siedlung Amstetten) soll nun die neu zu errichtende Aufschließungsstraße benannt und verordnet werden:

**Mappenplan:**

## Widmung einer Verkehrsfläche-öffentlich zur Durchgängigkeit der Straße



Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Äschenweg“

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Aufschließungsstraße im Bereich der Äschensiedlung/Kapellenweg (Grundstücke der Siedlung Amstetten) „Äschenweg“ benannt und verordnet werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 17) Übernahme und Auflassung in das öffentliche Gut

- a) Gehsteig und Zierbach Bereich Lang, Römerstraße
- b) Gehsteig Zeindlhofer, Bereich Hauptstraße, Krenstetten
- c) Hochwasserschutz Fimbach

**Sachverhalt:**

In der Gemeindevorstandssitzung vom 24.11.2021 wurde der Verhandlungsgegenstand „Übernahme und Auflassung in das öffentliche Gut – Gehsteig und Zierbach Bereich Lang, Römerstraße“ in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung mitaufgenommen.

Bgm. Martin Schlöglhofer stellt den Zusatzantrag die Punkte b) Gehsteig Zeindlhofer, Bereich Hauptstraße, Krenstetten und c) Hochwasserschutz Fimbach mitaufzunehmen. Der Gemeinderat gibt seine einstimmige Zustimmung.

## a) Gehsteig und Zierbach Bereich Lang, Römerstraße

Der Gehsteig und der Zierbach im Bereich Lang, Römerstraße wurde vermessen.  
Es liegt der Teilungsplan von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 21.10.2021, GZ 11412 vor.

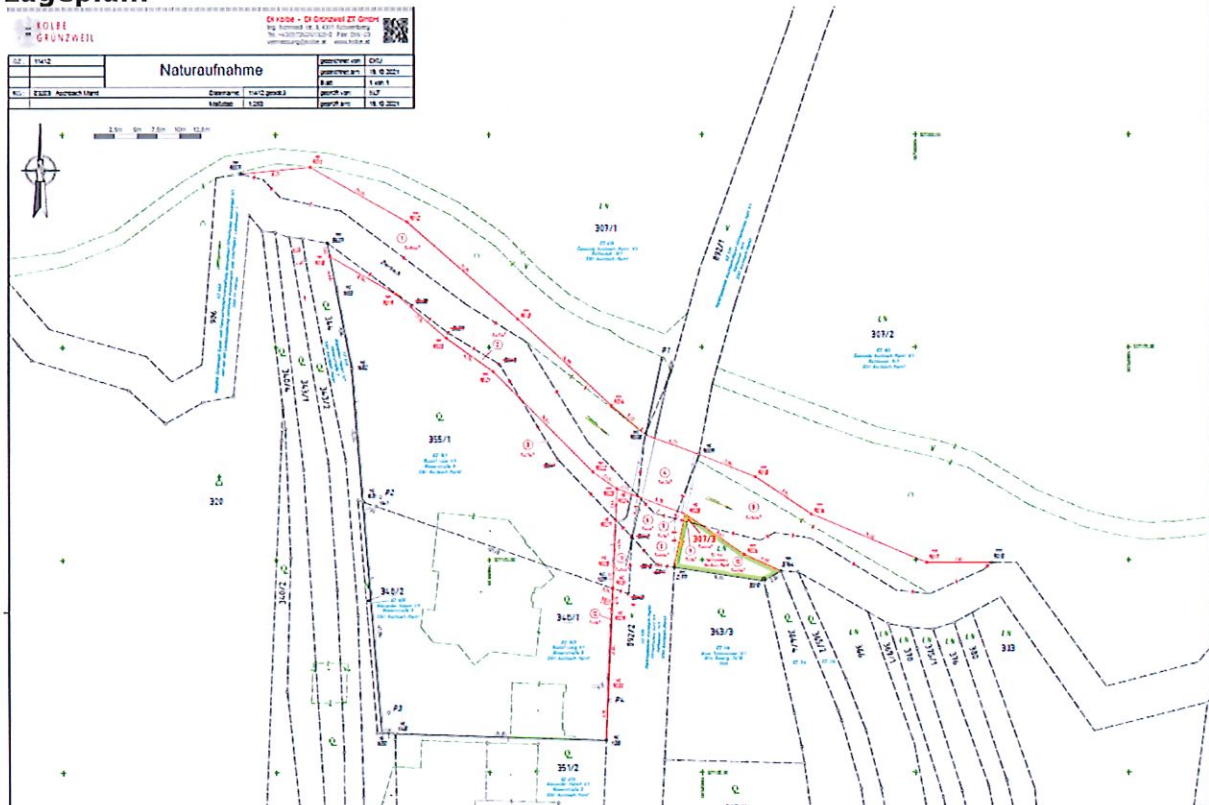
Die angeführten Trennstücke Nr. 1 (186 m<sup>2</sup>), 4 (42 m<sup>2</sup>), 5 (162 m<sup>2</sup>), und 12 (1 m<sup>2</sup>), sollen aus dem Besitz der Gemeinde Aschbach-Markt bzw. Gemeinde Aschbach-Markt öffentliches Gut an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Die angeführten Trennstücke 6 (4 m<sup>2</sup>), 7 (1 m<sup>2</sup>), 8(40 m<sup>2</sup>) und 11 (14 m<sup>2</sup>) sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden

Die Trennstücke 9 (1 m<sup>2</sup>) und 10 (43 m<sup>2</sup>) sollen in den Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt (neue Parzelle 307/3) übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

### Lageplan:



### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 21.10.2021, GZ 11412, angeführten Trennstücke Nr. 1 (186 m<sup>2</sup>), 4 (42 m<sup>2</sup>), 5 (162 m<sup>2</sup>) und 12 (1 m<sup>2</sup>) aus dem Besitz der Gemeinde Aschbach-Markt bzw. Gemeinde Aschbach-Markt öffentliches Gut an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden
- 2.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 21.10.2021, GZ 11412, angeführten Trennstücke Nr. 6 (4 m<sup>2</sup>), 7 (1 m<sup>2</sup>), 8(40 m<sup>2</sup>) und 11 (14 m<sup>2</sup>) ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden



- 3.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 21.10.2021, GZ 11412, angeführten Trennstücke Nr. 9 (1 m<sup>2</sup>) und 10 (43 m<sup>2</sup>) in den Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt (neue Parzelle 307/3) übernommen werden.
- 4.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg. Teil. G. besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### b) Gehsteig Zeindlhofer, Bereich Hauptstraße, Krenstetten

Der Gehsteig im Bereich Zeindlhofer, Hauptstraße, Krenstetten wurde vermessen. Es liegt der Teilungsplan von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 18.06.2021, GZ 11314 vor.

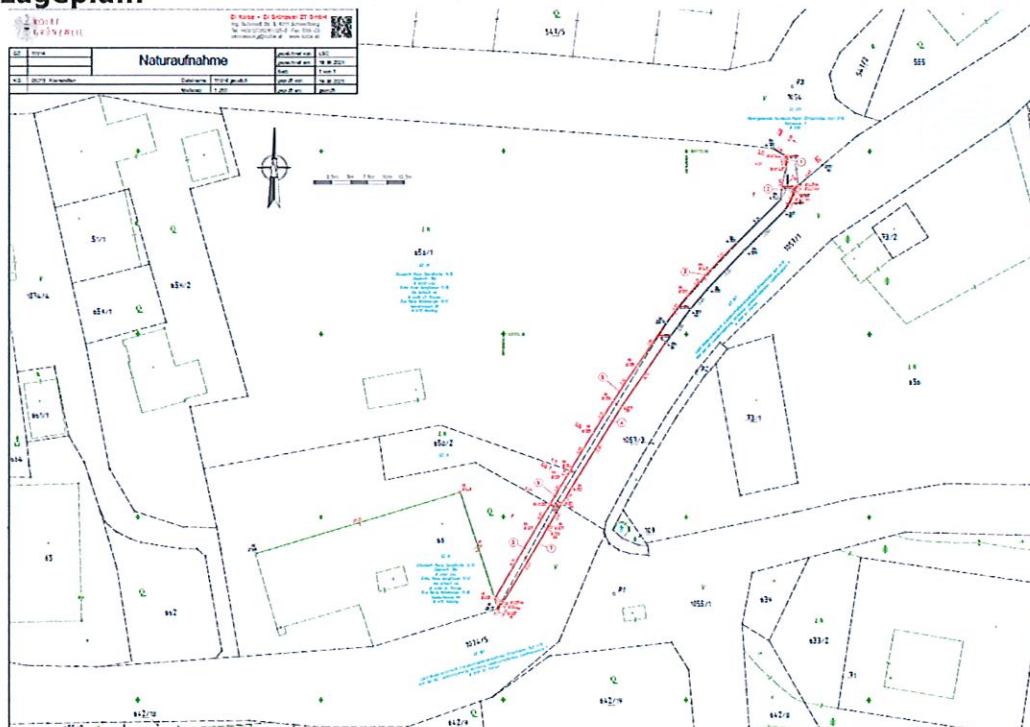
Die angeführten Trennstücke 1 (0 m<sup>2</sup>), 2 (0 m<sup>2</sup>), 3 (1m<sup>2</sup>), 4 (24 m<sup>2</sup>), 5 (12 m<sup>2</sup>), 6 (4 m<sup>2</sup>), 7 (9 m<sup>2</sup>) und 8 (13 m<sup>2</sup>) sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden

Die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung stimmt der kostenlosen Übertragung der Teilflächen an die Gemeinde Aschbach-Markt, Öffentliches Gut zu.

Die Teilflächen von 1,3,5,6 und 8, Gesamtfläche von 30 m<sup>2</sup>, werden zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 30,- = € 900,00, von den Besitzern Zeindlhofer Elisabeth Maria, Ganglbauer Erika Anna und Böhmerberger Eva Maria abgelöst.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

#### Lageplan:



## Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 18.06.2021, GZ 11314, angeführten Trennstücke Nr. 1 (0 m<sup>2</sup>), 2 (0 m<sup>2</sup>), 3 (1m<sup>2</sup>), 4 (24 m<sup>2</sup>), 5 (12 m<sup>2</sup>), 6 (4 m<sup>2</sup>), 7 (9 m<sup>2</sup>) und 8 (13 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg. Teil.G. besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### c) Hochwasserschutz Fimbach

Die errichtete Hochwasserschutzanlage in Fimbach, KG Oberaschbach, wurde vermessen. Es liegt der Teilungsplan von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 28.09.2021, GZ 11160 vor.

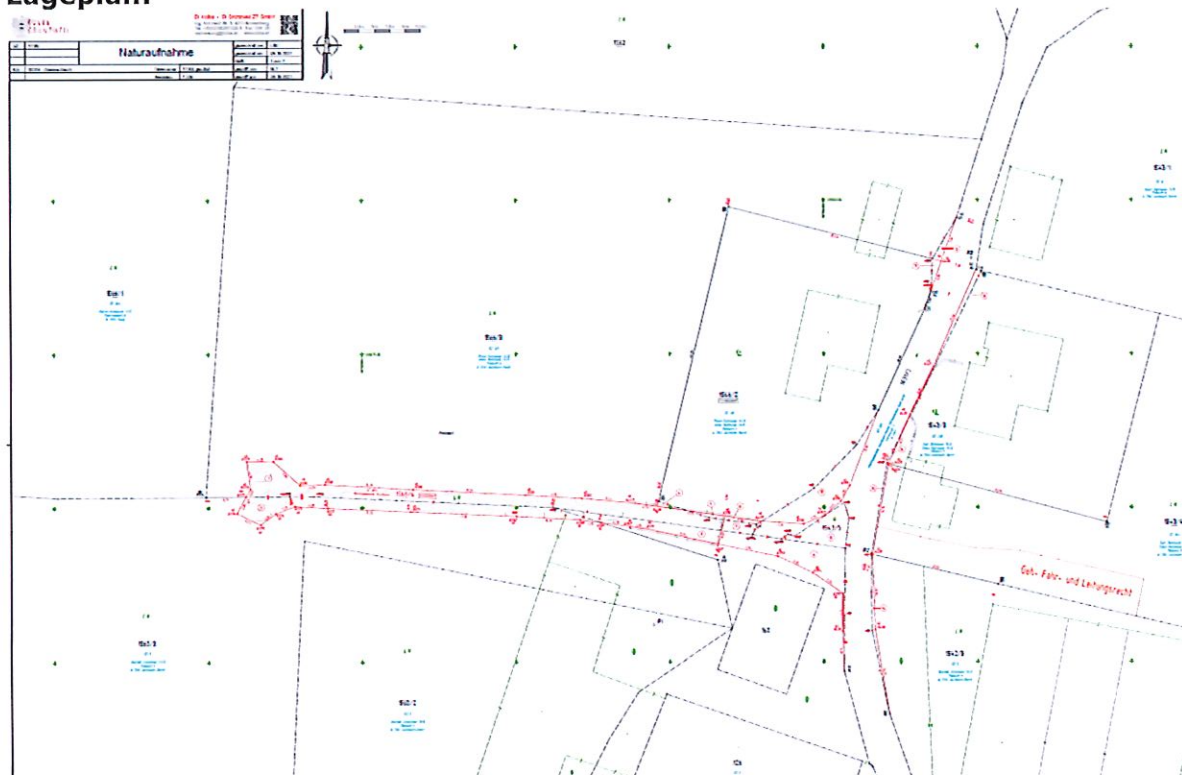
Die angeführten Trennstücke Nr. 10 (71 m<sup>2</sup>), 11 (4 m<sup>2</sup>), 12 (6 m<sup>2</sup>) und 13 (10 m<sup>2</sup>) sollen aus dem Besitz der Gemeinde Aschbach-Markt öffentliches Gut an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Die angeführten Trennstücke 6 (81 m<sup>2</sup>), 7 (9 m<sup>2</sup>), 8 (3 m<sup>2</sup>) 9 (37 m<sup>2</sup>), 14 (1 m<sup>2</sup>), 15 (4 m<sup>2</sup>) und 16 (8 m<sup>2</sup>) sollen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Die Trennstücke 1 (177 m<sup>2</sup>), 2 (109 m<sup>2</sup>), 3 (38 m<sup>2</sup>) und 5 (3 m<sup>2</sup>) sollen in den Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt (neue Parzelle 1566/4 gesamt 326 m<sup>2</sup>) übernommen werden.

Weiters soll auf der Parzelle 1543/4 ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht eingetragen werden. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

### Lageplan:



## **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass**

- 1.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 28.09.2021, GZ 11160, angeführten Trennstücke Nr. 10 (71 m<sup>2</sup>), 11 (4 m<sup>2</sup>), 12 (6 m<sup>2</sup>) und 13 (10 m<sup>2</sup>) aus dem Besitz der Gemeinde Aschbach-Markt öffentliches Gut an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.**
- 2.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 28.09.2021, GZ 11160, angeführten Trennstücke 6 (81 m<sup>2</sup>), 7 (9 m<sup>2</sup>), 8 (3 m<sup>2</sup>) 9 (37 m<sup>2</sup>), 14 (1 m<sup>2</sup>), 15 (4 m<sup>2</sup>) und 16 (8 m<sup>2</sup>) ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.**
- 3.) die in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 28.09.2021, GZ 11160, angeführten Trennstücke 1 (177 m<sup>2</sup>), 2 (109 m<sup>2</sup>), 3 (38 m<sup>2</sup>) und 5 (3 m<sup>2</sup>) sollen in den Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt (neue Parzelle 1566/4 gesamt 326 m<sup>2</sup>) übernommen werden.**
- 4.) Weiters soll auf der Parzelle 1543/4 ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht eingetragen werden.**
- 5.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **18) Willenserklärungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt**

- a) „Raus aus dem Öl“**
- b) „Für starken Klimaschutz und Energiewende“**

### **a) Willenserklärung „Raus aus dem Öl“**

Das gemeinsame Ziel des Landes und der „Raus-aus-dem-Öl“-Gemeinde ist es, jährlich 7% der Ölheizungen im Gemeindegebiet auf erneuerbare Heizsysteme umzustellen. Wir setzen ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz und zeigen dass wir Zukunftsthemen ernst nehmen. Wir helfen mit, dass Gemeinde-BürgerInnen in die Modernisierung investieren und schaffen damit lokale Arbeitsplätze und Wertschöpfung.

Dazu setzen wir folgende 3 Elemente verpflichtend um und motivieren damit ÖlheizerInnen zum Wechseln:

1. zuständige Person für "Raus aus dem Öl" ,
2. wird im Umweltausschuss noch festgelegt, sie ist die Erstansprechstelle für BürgerInnen, Installateure, Institutionen, Betriebe, Gemeinde, Energie- und Umweltagentur NÖ und hält die Fäden für die Kampagne in der Hand. Der Kontakt wird am Informationsfolder sowie in den Gemeindemedien veröffentlicht.
3. Wir stellen spätestens bis 2030 die noch vorhandenen Ölheizungen bei gemeindeeigenen Objekten auf erneuerbaren Energieträger um.
4. Wir organisieren als Gemeinde eine „Raus aus dem Öl“-Veranstaltung mit Vortrag und Infostand eines Erneuerbare-Wärme-Coaches unter Einbindung lokaler InstallateurInnen. Weiters informieren wir die BürgerInnen mittels Gemeindehomepage und Gemeindezeitung und motivieren zur Teilnahme bzw. zum Heizungstausch.

Der Umweltausschussvorsitzende GGR Hermann Mayrhofer erläutert die vorliegende Willenserklärung. Diese wurde in der Umweltausschusssitzung am 17.11.2021 ausführlich besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab, GGR Hermann Mayrhofer und GGR Michael Sturl

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Willenserklärung „Raus aus dem Öl“ wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, SPÖ)

1 Gegenstimme (GR Kurt Schwab)

### **b) Willenserklärung „Für starken Klimaschutz und Energiewende“**

Die Bewältigung der Klimakrise ist DIE große Herausforderung unserer Zeit. Die Bevölkerung – nicht nur die junge Generation – erwartet sich von den politischen Entscheidungsträgern, dass sie dieser Herausforderung verantwortungsvoll und entschieden begegnen.

Mit dem Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) wurde auf Bundesebene ein wichtiger Eckpfeiler für die Energiewende in Österreich eingeschlagen.

Die Klimaneutralität bis 2040 und die dazu auch erforderliche vollständige Dekarbonisierung der Wärmebereitstellung wurden im aktuellen Regierungsübereinkommen festgeschrieben und werden demnächst auch auf Bundesebene rechtlich verankert.

Nun sind auch die Gemeinden gefordert den Klimaschutz zu konkretisieren und zur Umsetzung zu bringen. Es soll eine Energieversorgung aus 100 Prozent erneuerbarer Energie und Klimaneutralität bis 2040 erreicht werden.

**Folgende Unterstützungserklärung wird abgegeben:**

### **FÜR STARKEN KLIMASCHUTZ UND DIE ENERGIEWENDE**

#### **100 % Erneuerbare und Klimaneutralität bis 2040**

Die Bewältigung der Klimakrise ist DIE große Herausforderung unserer Zeit. Wir müssen dieser Herausforderung nun gemeinsam, entschlossen und verantwortungsvoll begegnen. Die vielen Unwetterkatastrophen im Sommer und der alarmierende aktuelle Bericht des Weltklimarates (IPCC) haben unseren dringenden Handlungsauftrag nochmals bekräftigt.

**Daher unterstütze ich das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 und die konsequente Ausrichtung der Maßnahmen daran.**

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab, GGR Hermann Mayrhofer und GGR Michael Sturl

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Willenserklärung „Für starken Klimaschutz und Energiewende“ wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

21 Stimmen dafür (ÖVP, WIR, SPÖ)

1 Gegenstimme (GR Kurt Schwab)

## 19) Personalangelegenheiten

### Sachverhalt:

#### **a) Unbefristete Verlängerung des Sonderdienstvertrages mit Dietmar Handsteiner, Herzog Leopold-Straße 5, Aschbach-Markt**

In der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2021 wurde mit Herrn Dietmar Handsteiner ein bis 31.12.2021 befristeter Sonderdienstvertrag abgeschlossen

Mit Wirkung 1. Jänner 2022 soll dieser Vertrag unbefristet verlängert werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge mit Wirkung 01.01.2022 das befristete Dienstverhältnis mit Herrn Dietmar Handsteiner, Herzog Leopold-Straße 5, Aschbach-Markt auf unbefristet verlängern.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b) Außerordentliche Vorrückung**

Gemäß § 18 a des GVBG kann der Vertragsbedienstete vom Gemeinderat bei mindestens durchschnittlichen Leistungen in eine höhere Entlohnungsstufe seiner Entlohnungsgruppe eingestuft werden.

Frau Bianca Pöll hat seit der Pensionierung von Frau Anna Wenninger Agenden des Bauamtes vollständig übernommen und führt diese zur vollsten Zufriedenheit aus.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge auf Grund der besonderen Leistungen von Frau Bianca Pöll mit Wirkung vom 01. Jänner 2022 gemäß §18a NÖ GVBG eine außerordentliche Vorrückung im Ausmaß von zwei Entlohnungsstufen der jeweiligen Entlohnungsgruppe gewähren.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 20) Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

### **Abwasserentsorgungsanlage BA 28 Krenstetten, Oberflächenentwässerung -DRINGLICHKEITSPUNKT**

Für das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 28 Krenstetten, Oberflächenentwässerung soll ein Förderungsvertrag mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien, abgeschlossen werden.

Die Marktgemeinde Aschbach hat den Förderungsvertrag mittels Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

## Gegenstand des Förderungsvertrages

Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B701592, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserentsorgungsanlage BA 28 Krenstetten, Oberflächenentwässerung
Funktionsfähigkeitsfrist	22.12.2018

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 25.11.2021 gewährt wurde.

## Ausmaß und Auszahlung der Förderung

Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	17,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	385.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 65.450,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 0,37 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

## Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 25.11.2021, Antragsnummer B701592, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 28 Krenstetten, Oberflächenentwässerung erklären.**

**Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.**

<b>Anschlussgebühren:</b>	<b>EUR 13.600,00</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>EUR</b>
<b>Landesmittel</b>	<b>EUR 154.000,00</b>
<b>Bundesmitten</b>	<b>EUR 64.450,00</b>
<b>Restfinanzierung</b>	<b>EUR 151.950,00</b>
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten:</b>	<b>EUR 385.000,00</b>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 21) Berichte und Anfragen

### Der Vorsitzende berichtet:

- von einer vorliegenden Teilrückforderung der von der Firma Squadra Personalmanagement GmbH an die Gemeinde Aschbach-Markt bezahlten Kommunalsteuer für die Jahre 2016 – 2018, die durch eine fehlerhafte Abrechnung der Leasingfirma entstanden ist
- von dem am Montag, 13.12.2021, stattgefundenen „Spaziergang für Grundrechte, Selbstbestimmung und Frieden“, es soll das Gespräch gesucht werden

- von einem Ersuchen um Unterstützung von Aschbacher BürgerInnen, die sich Sorgen über die derzeit stattfindende Spaltung der Gesellschaft machen. Sie werden Unterschriften sammeln und diese dann vor Weihnachten überreichen,
- von der öffentlichen Auflage der 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, des Teilbebauungsplanes „Äschensiedlung“ und „Florianussiedlung“
- von der Anpassung der Gebühren der Bereichsalarmszentrale Amstetten für die Feuerwehralarmierung. Nach 30 Jahren werden erstmals die Gebühren auf 0,77 € pro Einwohner angepasst.
- vom Projekt „Sicher radelt Aschbach!“ , es wurde beim vom Land NÖ durchgeführten Mobilitätswettbewerb zum Sieger der Hauptregion Mostviertel, Mit diesem Projekt leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der umweltfreundlichen Mobilität in NÖ
- über die stattgefundenen FF Inspektionen vom 21.10.2021
- über diverse erhaltene Förderungen vom Land NÖ
- über das am Sonntag in der Pfarrkirche geplante Konzert von „zwo3wir“

#### **Vizebgm. Gottfried Bühringer:**

- berichtet von Verhandlungen mit der Erste Bank betreffend Zinssatzsenkung. Dies wurde in der Finanz-Ausschusssitzung vom 10.11.2021 besprochen und auf die endgültige Zusage/Absage verwiesen. Am 16.11.2021 ist folgendes Angebot eingelangt:  
Hinsichtlich des Darlehens 841-815-467/00 mit einer derzeitigen Aushaftung von EUR 725.551,85 und der Kondition von 3 M-E +65 BP, können wir ihnen wie folgt entgegenkommen.  
Kondition neu: 3M-E + 61 BP bis LFZende d.h 31.10.2035  
Alle anderen Bedingungen bleiben aufrecht.  
Die Mitglieder des Finanzausschusses wurden informiert und haben ihre schriftliche Zustimmung gegeben.  
Die Änderung des Kreditvertrages wird einstimmig angenommen.
- berichtet von der stattgefundenen GDA Verbandsversammlung, es soll ein neues Wertstoffsammelzentrum errichtet werden,
- informiert über die Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“

#### **GGR Hermann Mayrhofer:**

- berichtet vom Umwelttag in Ybbs, 3e erhalten, Umwelt-Stammtisch und Vortrag der ZAMG werden Corona bedingt erst im Frühjahr stattfinden

#### **GGR Michael Sturl**

- informiert über die laufenden Bautätigkeiten, das neu errichtete Retentionsbecken ist funktionsfähig, die Straßenbauarbeiten in Krenstetten sind fertig
- teilt mit, dass eine GDA Sitzung über Energiegemeinschaften stattgefunden hat, im Bezirk Amstetten soll eine Gemeinschaft gebildet werden, die alle Gemeinden umspannt.

#### **GGR Reinhard Gugler:**

- informiert über die Aktivitäten des Wirtschaftsausschusses und über die laufenden Baubesprechungen beim Neubau FF Haus.

#### **GR Kurt Schwab:**

- stellt eine Anfrage zum Altstoffsammelzentrum. Bgm. Martin Schlöglhofer erklärt, dass nach den Plänen des GDA unser Zentrum bleiben wird und modernisiert werden soll

**GR Wolfgang Schoder:**

- berichtet vom NÖ Impfbus, der am Samstag, 11.12.2021, in Aschbach war, es wurden wieder viele Impfungen durchgeführt, aufgrund der kalten Witterung wurden die Impfungen am Gemeindeamt verabreicht

**GR Martin Fehringer:**

- berichtet vom Neubau FF-Haus, die Heizung ist schon in Betrieb
- teilt mit, dass die Familie Maisser, Samesbruck, eine Lärmschutzwand errichten möchte. Es soll ein Besprechungstermin vereinbart werden.

**GGR Mag. Michael Wagner**

- freut sich wieder im Gemeinderat zu sein und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen
- teilt mit, dass die Sitzungstermine für den Raumordnungsausschuss noch abgestimmt und zeitgerecht bekanntgegeben werden

**GR Mag. Markus Krenn:**

- informiert über die letzte Sitzung des Raumordnungsausschusses, die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt derzeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf
- zum Radwegethema – es ist eine überörtliche Anbindung geplant, weiters gibt es Planungen für einen Radschnellweg im Ybbstal
- berichtet vom Dorferneuerungsverein und lädt zu einem Adventfenster-Spaziergang ein, das Kripperl wird spätestens am Samstag aufgestellt

**GR Birgit Steinkellner:**

- stellt eine Anfrage zum Rückhaltebecken BB Nord, ersucht um Pflanzung von Bäumen

**GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter:**

- berichtet vom Schul-und Kindergartenbetrieb
- coronabedingt konnte auch heuer keine Weihnachtsfeier im betreuten Wohnen stattfinden

**GGR Christa Dorner:**

- informiert über das neue Kulturprogramm des Kulturvereines 361grad, das heute online gegangen ist.

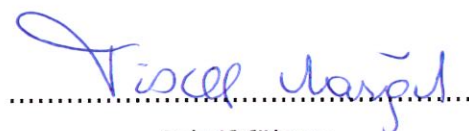
Bgm. Martin Schlöglhofer bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, in einem Jahr, das wieder sehr herausfordernd war, wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Ende:21 Uhr 15

**Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022 genehmigt.**



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer



*Christa Demer*

ÖVP

*Birgit Stern*

WIR

*Liny*

SPÖ

*Veronika*

FPÖ

